

Präsidium des Studierendenparlaments

c/o ASTA TU Darmstadt

Hochschulstraße 1

64289 Darmstadt

Darmstadt, den 22.09.2023

## **Antrag an das Studierendenparlament der TU Darmstadt zur Neugliederung der Fachschaften am Fachbereich 03**

**Antragsteller:** Lea Assmann, Tobias Besecke, Kenneth Frankfurth.

### **Antragstext:**

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass die Fachschaft Lehramt an Gymnasien nach §34 Abs. 3 neu gegliedert wird und in die bereits bestehenden Fachschaften des FB 03 und die neue Fachschaft Lehramt an Gymnasien, beide als Teil des FB 03, aufgeteilt wird.

### **Begründung:**

Die Lehramt an Gymnasien Studierenden sind aktuell gemeinsam mit den Fachschaften Sport und Pädagogik der Fachschaft 03 zugeordnet. Sie möchten hiermit eine abweichende Zuordnung der Studierenden des FB03 nach §34 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft beantragen.

Es gibt den Wunsch der Lehramt an Gymnasien Studierenden, eine eigenständige Fachschaft zu gründen.

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt sich aus Veranstaltungen vieler verschiedener Fachbereiche zusammen und ist daher ein Sonderfall innerhalb der Universität. Ebenfalls machen Veranstaltungen aus der Humanwissenschaft lediglich circa ein Drittel des Studiengangs aus. Daher haben wir nun das Ziel eine eigene Wahl-Fachschaft zu stellen, um unsere Interessen effektiver durchsetzen zu können und unserer Sonderstellung gemäß eine eigene Position in der Hochschulpolitik zu haben.

Es gibt seit längerer Zeit die Bestrebung, diese Neugliederung durchzuführen, nun hat sich eine ausreichend große Anzahl Studierender gefunden, die motiviert und gewillt ist, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Dabei ist das Ziel eine angemessene Repräsentation der Interessen der Studierendenschaft dieses Studiengangs, die als eigenständiges Organ besser durchzusetzen ist.

Die Angelegenheit sollte zeitnah geklärt werden, da der dringende Wunsch besteht, an den Hochschulwahlen im Jahr 2024 teilzunehmen und die Neugliederung in 2 aufeinanderfolgenden StuPa-Sitzungen behandelt werden muss.